

Erschienen am 03.03.2020

Die Leistungsbeschreibung ist ein Katalog aller verordnungsfähigen physiotherapeutischen Maßnahmen. Darin finden sich unter anderem die Regelleistungszeiten für die einzelnen Maßnahmen. Diese sollen sich zukünftig aus der Behandlungszeit sowie der Zeit für die Vor- und Nachbereitung und Dokumentation zusammensetzen. Ferner enthält die Leistungsbeschreibung Definitionen, Therapieziele und Indikationen eines jeden Heilmittels.

Der IFK fordert hier seit langem auch eine separate Diagnostikposition mit in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Umfassende Befragung und Untersuchung des Patienten zur Festlegung der Therapieziele und der Therapieplanung sind zwingend notwendige Tätigkeiten, die auch jetzt schon – im Rahmen der ersten Behandlung – stattfinden. Diese müssen

zukünftig losgelöst von der Therapiezeit durchgeführt und entsprechend vergütet werden.

Neben der IFK-Vorstandsvorsitzenden Ute Repschläger und Geschäftsführer Dr. Björn Pfadenhauer sind auch Anja Schlüter, IFK-Referentin Kassenverhandlungen, und Marc Balke, Leiter IFK-Rechtsreferat, nach Berlin gereist, um sich für die Interessen der Physiotherapeuten einzusetzen.